

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

N^o I.

Dresden, am 18. Januar

1849.

Feierliche Eröffnung des sechsten constitutionellen Landtags am 17. Januar.

Nachdem Se. Majestät der König beschlossen, den sechsten constitutionellen ordentlichen Landtag in Allerhöchster Person den 17. Januar 1849 im Landhause zu eröffnen, versammelten sich in Folge der von dem königl. Gesamtministerium an die Directorien der ersten und zweiten Kammer erlassenen Mittheilung am gedachten Tage um halb 1 Uhr die sämtlichen Abgeordneten beider Kammern im Sitzungssaale der letztern, dessen Tribünen gedrängt voll Zuhörer, unter diesen, in einer besondern Tribüne, das diplomatische Corps, und welcher in gleicher Weise wie bei der feierlichen Eröffnung des letzten außerordentlichen Landtags decorirt war.

Dem Haupteingange des Saales gegenüber befand sich eine Estrade unter einem Baldachin, von welcher aus rechts die Abgeordneten der ersten Kammer, links die der zweiten Kammer, vorn die beiderseitigen Directorien Platz nahmen.

Kurz vor 1 Uhr traten die Herren Staatsminister D. v. d. Pfordten, Georgi, Oberländer, Buttlar und der interimistische Vorstand des Justizministeriums, Geheimer Justizrath D. Treitschke, ein und nahmen rechts der Estrade Platz.

Bald darauf hielt Se. Majestät der König, begleitet von Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Johann, Sr. königl. Hoheit dem Prinzen Albert und deren Gefolge — vor und nach dem Wagen Sr. Majestät Abtheilungen der reitenden Communalgarde und des Gardereiterregiments — vom Volke freudig begrüßt, die feierliche Auffahrt durch eine im Hofe des Landhauses gebildete Haje von Communalgarde und Militair, und wurde an dem Fuße der großen Treppe des Landhauses von den Directorien beider Kammern empfangen, welche Höchstdenselben unter Vortritt der Suite in den Saal geleiteten, wo Se. Maj. den König ein dreifaches Hoch von den Abgeordneten und Zuschauern empfing.

Sobald Se. Majestät der König auf dem unter dem Baldachin stehenden Thronessel Platz genommen und Se. königl. Hoh. Prinz Johann rechts, Se. königl. Hoh. Prinz Albert links, die Suite aber hinter den Thronessel und zur Seite desselben sich gestellt, begann Se. Majestät:

Meine Herren Abgeordneten!

Obwohl zwischen der Verabschiedung des neuen Wahlgesetzes, auf Grund dessen Ich Sie heute um Mich versam-

melt sehe, und dem Schlusse des vergangenen Jahres nur wenige Wochen inne lagen, so ist es doch durch die rasche Förderung des Wahlgeschäftes möglich geworden, in Gemäßheit des §. 115 der Verfassungsurkunde die Einberufung des Landtages noch im Laufe der letzten Finanzperiode zu bewerkstelligen und heute denselben mit Ihnen zu eröffnen.

Indessen blieb es immer nöthig, wenn nicht ein Stillstand in dem regelmäßigen Gange der Verwaltung eintreten sollte, wegen Forterhebung der zeitherigen Steuern eine Verordnung zu erlassen, welche Ihnen zur nachträglichen Genehmigung vorgelegt werden wird.

Es reihen sich daran der Rechenschaftsbericht auf die Finanzperiode 1843, eine vorläufige Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben in der Finanzperiode 1848, ein Voranschlag der Einkünfte und Ausgaben für das Jahr 1849 und ein provisorisches Finanzgesetz auf das Jahr 1849, welchen Vorlagen im Laufe des Landtages das Budget auf die ganze Finanzperiode 1849 nachfolgen wird.

Wenn dieses Verfahren nicht allenthalben dem bei früheren Landtagen beobachteten entspricht, so liegt der Grund lediglich darin, daß es unmöglich ist, schon jetzt den Einfluß zu überblicken, welchen die Umgestaltung der deutschen Verfassung sowohl als wesentlicher Theile der Verwaltung des Königreiches auf die Einnahmen und Ausgaben der folgenden Jahre üben wird.

Der gegenwärtige Landtag fällt in einen wichtigen Abschnitt der deutschen Geschichte. Das Verfassungswerk Deutschlands geht seiner Vollendung entgegen, hoffen wir zum Frommen vernünftiger Freiheit, dauernder Einheit und dadurch möglicher Stärke im Innern wie nach Außen. Wie Meine Regierung zur Förderung dieser hohen Zwecke, soviel an ihr ist, beizutragen nicht anstehen wird, so rechne Ich auch hierbei, Meine Herren Abgeordneten, auf Ihre Unterstützung, wenn es sich um die nach der Verfassungsurkunde den Kammern zustehende Mitwirkung handeln wird.

Was die innern Reformen anlangt, so ist die Trennung der Justiz von der Verwaltung bereits grundsätzlich ausgesprochen. Zur Durchführung derselben, so wie zur Erzielung größerer Vereinfachung und dadurch erreichbarer Ersparnisse haben Vorarbeiten begonnen, deren Ergebnisse Ihrer Prüfung werden unterstellt werden.